

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsbeziehung zwischen „Hund und Haas“ Inh. Martina Haas, Anton-Kalt-Weg 1, 44269 Dortmund, sowie deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, nachfolgend „Hund und Haas“, und Verbrauchern, nachfolgend „Kunde:in“ genannt.

1. Allgemeines

Das Leistungsangebot von „Hund und Haas“ umfasst u.a. Einzelstunden, Lernspaziergänge, Gruppenkurse, Social-Walks, Spezial- und Sonderkurse sowie Seminare. Das Angebot umfasst praktische und theoretische Einheiten. Das Angebot kann auch online erfolgen.

Die erbrachten Leistungen werden in Form eines Dienstvertrags gem. § 611 BGB erbracht.

2. Datenschutz

Die Datenschutzerklärung ist Bestandteil des Vertrages.

3. Vertragsschluss

Anmelden können sich ausschließlich unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen.

Mit der schriftlichen Anmeldung (Anmeldformular) meldet sich der Teilnehmer verbindlich an und verpflichtet sich, an vereinbarten Einzelstunden bzw. gebuchten Kursen/Seminaren/Veranstaltungen teilzunehmen. Fällige Gebühren sind fristgerecht gem. Ziffer 7 zu bezahlen.

Voranmeldungen bei Kursen/Seminaren/Veranstaltungen werden erst wirksam, wenn diese von „Hund und Haas“ gegenüber dem/der Kunden:in in Textform bestätigt wurden (Anmeldebestätigung per E-Mail).

Durch die Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der/die Kunde:in die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Vertragsbestandteil an.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch „Hund und Haas“ zustande und bedarf keiner bestimmten Form.

4. Trainings- und Teilnahmevoraussetzungen, Trainingsphilosophie und Tierschutz

„Hund und Haas“ verzichten auf aversive Maßnahmen im Hundetraining. Fairness, gute und freundliche Kommunikation sowie positive Motivation sind die Grundlage unseres Trainingsverständnisses.

Die Bereitschaft auf dieser Ebene zu Arbeiten muss auch der/die Kunde:in bereit sein. Kunden:innen, die nicht nach tierschutzgerechten, gewaltfreien Methoden arbeiten wollen und sich nicht an die Trainingsphilosophie von „Hund und Haas“ halten möchten, behält „Hund und Haas“ sich vor, vom Training auszuschließen.

Der/Die Kunde:in verpflichtet sich, im Zeitraum, in dem Dienste von „Hund und Haas“ in Anspruch genommen werden, keinerlei tierschutzrelevante Hilfsmittel und Trainingsmethoden zu verwenden.

Kurse:

Für einzelne Kurse/Seminare/Veranstaltungen gelten die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen.

Läufigkeit:

Sollte eine Hündin läufig sein, ist dies vom/von der Kunden:in „Hund und Haas“ spätestens 12 Stunden vor der Teilnahme an einem/r Training/Coaching/Veranstaltung mitzuteilen. Ein Ausschluss von dem/r Training/Coaching/Veranstaltung ist möglich. „Hund und Haas“ ist bemüht, in solchen Fällen eine Sonderregelung nach Absprache zu finden. Es erfolgt nach Ziffer 8 keine Erstattung der Gebühren.

Gesundheitliche Voraussetzungen:

Die Teilnahme am Training/Coaching/Veranstaltung ist nur möglich, wenn der teilnehmende Hund ausreichend geimpft und frei von ansteckenden Krankheiten oder Parasiten ist. Auf Aufforderung durch „Hund und Haas“ ist der Impfpass vorzulegen.

Sollte der/die Kunde:in feststellen, dass der teilnehmende Hund an einer ansteckenden Krankheit erkrankt oder von Parasiten befallen ist, so informiert der/die Kunde*in sofort „Hund und Haas“.

Weiter verpflichtet sich der/die Kunde:in „Hund und Haas“ über chronische Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten oder nicht ansteckende aktuelle Erkrankungen zu informieren. Bei gesundheitlichen Einschränkungen, kann die Teilnahme an einem/r Training/Coaching/Veranstaltung versagt werden. Eine Erstattung der Gebühren für Training/Coaching/Veranstaltung wird ausgeschlossen (siehe Ziffer 8).

Versicherung, Sachkunde, behördliche Meldung:

Durch Vertragsschluss versichert der/die Kunde:in, dass eine gültige private Haftpflichtversicherung für den teilnehmenden Hund abgeschlossen ist. Auf Anfrage ist ein Nachweis vorzulegen.

Ebenso versichert der/die Kunde:in, dass der teilnehmende Hund nach den gesetzlichen Vorgaben behördlich gemeldet ist und eine entsprechende Sachkunde für den geführten Hund vorliegt.

Der/Die Kunde:in hat „Hund und Haas“ über behördliche Einträge zum Hund unverzüglich zu informieren.

5. Gewährleistung und Trainings-/Coachingerfolg

Ein Trainings-/Coachingerfolg wird durch „Hund und Haas“ weder zugesichert noch ist dieser geschuldet. Der Erfolg ist vorrangig von individuellen Faktoren abhängig, diese können insbesondere in der Trainingsintensität und -regelmäßigkeit außerhalb der gebuchten Trainings/Coachings und Kurse und auch dem Umgang mit dem Hund durch den/die Kunden:in oder auch Dritte z.B. im Haushalt lebender Personen sein.

6. Haftung

Es gilt als mit dem/der Kunden:in vereinbart, dass „Hund und Haas“ keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden durch den teilnehmenden Hund sowie dem/der Kunden:in und Begleitpersonen übernimmt, es sei denn diese beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von „Hund und Haas“. Der/die Kunde:in haftet allein für das Verhalten des Hundes in Trainings/Coachings oder Veranstaltungen, dass gilt auch, wenn der entsprechende Hund auf Empfehlung von „Hund und Haas“ ohne Leine geführt wird. Der/Die

Kunde:in hat hierüber jede Begleitperson in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme an den Trainings/Coachings und Veranstaltungen von „Hund und Haas“ erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko, das gilt auch für Besucher:innen und minderjährige Teilnehmer:innen. Bei Schäden Dritter stellt der/die Kunde:in „Hund und Haas“ sowie deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen wegen Schadensansprüchen jeglicher Art, insbesondere aus Tierhalterhaftung, nach § 834 BGB im Innenverhältnis frei.

7. Gebühren und Bezahlung

Durch die Anmeldung verpflichtet sich der/die Kunde:in zur Zahlung der anfallenden Kosten in bar oder per Überweisung.

Die Vergütung der Dienstleistungen richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Buchung aktuell gültigen Preisübersicht (einsehbar auf Website oder Zustellung per Email auf Anfrage). Alle Preise sind Bruttopreise und verstehen sich inklusive der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Vergütungen für Kurse, Seminare und sonstige Veranstaltungen sind üblicherweise zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, bei kurzfristiger Buchung (14 Tage vor Veranstaltung) mit dem Tag der Buchung fällig und spätestens vor der ersten Kurs-/Seminarstunde zu begleichen.

Vergütungen für Einzelstunden (Coaching, Einzeltraining, Social-Walks, Lernspaziergänge) oder Vor-/Anamnesegespräche können im Anschluss der Veranstaltung bar beglichen werden, Pakete gem. Ziffer 9 b sind 48 Stunden vor der ersten Leistungserbringung zu bezahlen. „Hund und Haas“ kann eine Bezahlung auch im Vorfeld der Leistungserbringung fordern.

8. Rückerstattungen

In folgenden Fällen erfolgt keine Rückerstattung der Vergütung:

- bei vorzeitigem Abbruch/Beendigung eines/r Trainings/Coachings/Kurses/Veranstaltung durch den/die Kunden:in,
- bei nicht Wahrnehmen von einzelnen Elementen von Trainings/Coachings/Kursen/Veranstaltungen (z.B. Gruppenkursen, Paketelementen, etc.)
- Absage von Trainings/Coachings/Kursen/Veranstaltungen innerhalb von 48 Stunden, wenn kein Ersatz durch „Hund und Haas“ gefunden werden kann (es werden pro 15 Minuten geplanten Trainings 15,-€ berechnet)
- Nichterscheinen zu Training/Coaching/Kursen/Veranstaltung
- „Hund und Haas“ bricht Einzeltrainings/-veranstaltungen auf Grund gesundheitlicher oder psychischer Einschränkungen des Hundes, die ein Lernen erschweren oder nicht zulassen oder das Wohlbefinden des Hundes gefährden, ab.
- „Hund und Haas“ schließt den/die Kunden:in aus Gruppenkursen/-veranstaltungen auf Grund gesundheitlicher oder psychischer Einschränkungen des Hundes, die ein Lernen erschweren oder nicht zulassen oder das Wohlbefinden des Hundes gefährden, aus.
- Bei Anpassung der Kurszeiten an extreme Wetterverhältnisse

In folgenden Fällen erfolgt eine anteilige Rückerstattung der Gebühren, pauschaliert nach den gewöhnlich ersparten Aufwendungen:

- Bei Rücktritt durch den/die Kunden:in nach erfolgter Anmeldung zu Seminaren, ist anteilig folgende Vergütung geschuldet:
 1. bis 10 Tage vorher 25% der Teilnahmegebühr
 2. bis 5 Tage vorher 50% der Teilnahmegebühr
 3. 80% der Teilnahmegebühr ab 3 Tage

Dabei steht Ihnen frei, den Nachweis zu erbringen, dass kein Schaden oder ein Schaden nur in wesentlich geringerem Umfang als dieser Pauschale entstanden ist.

9. Coaching/Einzeltraining

Vor dem ersten Coaching/Einzeltraining ist ein kostenpflichtiges Vorgespräch/Anamnesegespräch erforderlich.

a. Einzeltraining

sind Einzelstunden, die nicht im Paket gebucht wurden. Der Umfang der Betreuungsleistung ist der Preisübersicht auf der Website zum Zeitpunkt der Buchung zu entnehmen. Mit Terminvereinbarung gilt eine Einzeltraining als fest gebucht. Eine Absage oder Verschiebung durch den/die Kunden*in muss mindestens 48 Stunden vor dem Termin an „Haas und Hund“ per Email oder anderem vorab vereinbarten Kommunikationskanal erfolgen. Erfolgt dies nicht oder zu spät, wird die volle Unterrichtsstunde berechnet (siehe Ziffer 8), falls durch „Hund und Haas“ kein Ersatz gefunden werden kann.

b. Pakete

Ein Paket umfasst eine verbindliche Abnahme mehrere Einzelcoachingstunden. Der Umfang der einzelnen Pakete kann der Preisübersicht auf der Website zum Zeitpunkt der Buchung entnommen werden. Mit Terminvereinbarung gilt die jeweilige Einzelstunde als fest vereinbart. Nach Terminvereinbarung der einzelnen Paketelemente können diese nur abgesagt oder verschoben werden, wenn der/die Kunde:in mindestens 48 Stunden vor dem jeweiligen Termin „Haas und Hund“ per Email oder anderem vorab vereinbarten Kommunikationskanal mitteilt. Erfolgt dies nicht oder zu spät, wird die vereinbarte Unterrichtszeit berechnet (siehe Ziffer 8), falls durch „Hund und Haas“ kein Ersatz gefunden werden kann.

Die Dauer der einzelnen Elemente ist der Gebührenübersicht auf der Website zum Zeitpunkt der Buchung zu entnehmen. Die Gültigkeitsdauer der Pakete sind der Gebührenübersicht auf der Website zum Zeitpunkt der Buchung zu entnehmen. Pakete können nicht auf andere Hunde oder Kunden:innen übertragen werden.

„Hund und Haas“ kann Trainings-/Coachingeinheiten auch online stattfinden lassen, sofern sich dies aufgrund der Umstände als zielführender zum Erreichen des Trainings/Coachingziels darstellt (z.B. bei gravierendem Angstverhalten des teilnehmenden Hundes, körperlicher Beeinträchtigung des teilnehmenden Hundes oder des/der Kunden:in) oder behördliche Auflagen ein Training anders nicht ermöglichen.

10. Kurse/Seminare/Veranstaltungen (Gruppenangebote)

Der Umfang, die Termine und der Preis für die einzelnen Gruppenangebote können der Ausschreibung auf der Website entnommen werden. Ebenso die Mindestteilnehmerzahlen. Sollten sich weniger Personen als die Mindestteilnehmerzahl ein Gruppenangebot buchen, obliegt es „Hund und Haas“, ob das Angebot durchgeführt oder abgesagt wird. Sollte das Angebot bereits durch den/die Kunden:in bezahlt worden sein, erfolgt bei einer Absage

durch „Hunde und Haas“ eine Rückerstattung oder, sofern der/die Kunde:in dies wünscht, eine Gutschrift der Vergütung.

Ansonsten gilt Ziffer 8.

Gruppenangebote, Seminar, Workshop, Themenvortrag können auch online erfolgen.

11. Trainings-/Coaching-/Veranstaltungsort

Das Training/ Das Coaching / Die Veranstaltung findet immer an einem von „Hund und Haas“ ausgewählten Ort statt, der sich am Trainings-/Coachingzweck, -ziel und den Bedürfnissen des Hundes orientiert. An den Trainings-/Coachingorten können sich Geländeunebenheiten, sowie andere Lebewesen, Fahrzeuge, giftige Pflanzen, Futterreste oder schwierige Bodenverhältnisse auf Grund des Wetters befinden, und vieles mehr, worauf der/die Kunde:in für sich und seinen/ihren Hund achten muss und eigenverantwortlich für sich und seinen/ihren Hund handelt.

Das Training/Coaching kann an öffentlichen Plätzen stattfinden.

Körperliche Einschränkungen des/der Kunden:in, die bei der Wahl des Ortes seitens „Hund und Haas“ berücksichtigt werden sollten, sind frühzeitig mitzuteilen.

12. Absagen durch „Hund und Haas“

„Hund und Haas“ kann auf Grund von zu geringer Teilnehmerzahl, extremen Wetterverhältnissen, Krankheit oder anderen Gründen, die ein Training/Coaching/Kurs/Seminar/Veranstaltung unmöglich machen, diese im Vorfeld absagen. Die Terminabsage wird unmittelbar nach Bekanntwerden des Absagegrundes erfolgen. Es wird, wenn möglich, ein Ersatztermin gestellt. Kann dieser vom/von der Kunden:in nicht wahrgenommen werden oder kann kein Ersatztermin gestellt werden, wird die Gebühr für diesen Termin zurückerstattet. Weitere Unkosten, die dem/der Kunden:in im Zusammenhang mit der Terminabsage entstehen, sind vom/von der Kunden:in selbst zu tragen. Klarstellen ist „Hund und Haas“ nicht ersatzpflichtig für Aufwendungen jeglicher Art, die durch die Terminbuchung bzw. der notwendige Absage entstanden sind.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die restlichen Punkte in ihrer Rechtswirksamkeit davon unberührt.